

Interview mit **Dr. Werner Weishaupt**
Präsident der VFP e.V.
und **Robert Zellerer** Landesdirektor Continentale
zum **VFP-Versorgungswerk**

Dr. Werner Weishaupt

Lieber Herr Zellerer, Wir haben zusammen im Jahre 2011 für Mitglieder unseres Verbandes das „**VFP-Versorgungswerk**“ entwickelt. Lassen Sie uns, speziell auch für unsere neuen Mitglieder, das **VFP-Versorgungswerk** noch einmal besprechen.

Robert Zellerer

Seit Gründung des VFP e.V. betreuen wir die Mitglieder des Verbandes. In dieser Zeit musste ich immer wieder feststellen, dass viele im Rentenalter gar nicht oder nicht ausreichend abgesichert sind. Oftmals findet der Einstieg in das „heilkundliche Berufsleben“ erst später statt, nach Kindererziehung, nach Unzufriedenheit im Job etc.. Meistens vergeht dann auch noch viel Zeit, bis die Praxis richtig „läuft“ und man sich mit dem Thema Altersvorsorge überhaupt auseinandersetzen kann.

Dr. Werner Weishaupt

Das stimmt, unsere Mitglieder stehen meist genau vor diesen Herausforderungen. Über welche Vorteile und Erleichterungen dürfen sich unsere Mitglieder freuen?

Robert Zellerer

Das **VFP-Versorgungswerk** hat drei unvergleichbare Dinge, die es in konventionellen Modellen der Altersvorsorge so nicht gibt:

- Ab einem niedrigen mtl. Beitrag (10.- €)
- eine optionale Zuzahlungsmöglichkeit je nach Praxiserfolg
- eine hohe steuerliche Absetzbarkeit

Dr. Werner Weishaupt

Das klingt nach einem durchdachten Konzept. Können unsere Mitglieder auch garantiert eine sichere und leistungsstarke Vorsorge fürs Alter erhalten?

Robert Zellerer

Ja, denn bei allen freiberuflich Tätigen ist es enorm wichtig, für die eigene Vorsorge im Alter zu sorgen. Die Kosten für das tägliche Leben müssen gedeckt sein, aber auch der kostenintensive Teil der Krankenversicherung im Alter (ganz gleich ob GESETZLICH oder PRIVAT) ist ein zentrales Thema in den späteren monatlichen Belastungen.

Dr. Werner Weishaupt

Ist eine derartige Anlage bei der heutigen schwierigen Zinssituation überhaupt noch sinnvoll?

Robert Zellerer

Konventionelle Anlageformen haben am Kapitalmarkt natürlich echte Schwierigkeiten, für den Einzelnen eine vernünftige Rendite zu erwirtschaften. Das **VFP-Versorgungswerk** ist gerade hierzu eine echte Alternative. Genau dieses „Gesamtpaket“ aus enormen steuerlichen Vorteilen,

geringem Mindestbeitrag und der Flexibilität in der Zuzahlung je nach Praxiserfolg, macht das **VFP-Versorgungswerk** so interessant.

Als Grundlage dient dem **VFP-Versorgungswerk** die staatlich garantierte und geförderte Rürup-Rente. Bis 88 % der in das **VFP-Versorgungswerk** eingezahlten Beiträge können in 2019 steuerlich angerechnet werden.

Dr. Werner Weishaupt

Das hört sich interessant an. Welche Rendite der Einzelne hat, hängt aber natürlich von der jeweiligen steuerlichen Situation ab. Können Sie uns eine Empfehlung geben, bzw. welcher Richtwert für die monatliche Einzahlung empfehlenswert ist?

Robert Zellerer

Für „Existenzgründer“ bzw. Kolleginnen und Kollegen mit schwankenden Einnahmen würde sich der geringste Monatsbeitrag von 10,- € anbieten. Kolleginnen und Kollegen, die schon länger tätig sind und relativ geregelte monatliche Einnahmen haben, können auch einen höheren Beitrag wählen. Der „Dreh- und Angelpunkt“ ist die persönliche Planung in jedem Monat, um dann aus steuerlicher Sicht, mit der endgültigen Zuzahlung am Ende des Wirtschaftsjahres, die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu bekommen.

Dr. Werner Weishaupt

Wie kann man sich das mit den frei wählbaren Sonderzahlungen vorstellen?

Robert Zellerer

Die Sonderzahlungen sind der wichtigste Baustein unseres Versorgungswerkes. Bis zu 2-mal im Jahr sind Zuzahlungen möglich. Um den steuerlichen Effekt zu nutzen, muss die Zuzahlung im Geschäftsjahr, spätestens bis zum 15. Dezember erfolgen. Das Mitglied kann dann die Höhe selbst bestimmen, wenn der Umsatz im laufenden Praxisjahr feststeht.

Dr. Werner Weishaupt

Die Mitglieder haben damit aber eine Menge Eigenverantwortlichkeit in der Hand. Setzt sie das nicht ein wenig unter Druck?

Robert Zellerer

Ganz im Gegenteil. Durch die Flexibilität (niedriger Monatsbeitrag und Zuzahlungsmöglichkeit) kann jeder im **VFP-Versorgungswerk** seine eigene persönliche Vorsorge frei gestalten. Keine festen Kosten, kein monatlicher Druck. Es war bisher immer problematisch durch die unregelmäßigen monatlichen/jährlichen Praxiseinnahmen, sich auf einen festen und notwendigen monatlichen Beitrag festzulegen.

Wir kennen in unserem **VFP-Versorgungswerk** keine „Beitragsknebel“ – Monat für Monat kann unser Mitglied selbst entscheiden, welche Summe er privat zurücklegt. Im Dezember (spätestens zum 15.) kann das eigene Konto im Versorgungswerk je nach Praxiserfolg aufgefüllt werden und steuerlich angewendet werden. Es ist kein Muss, eine Zuzahlung in das Versorgungswerk zu leisten.

Dr. Werner Weishaupt

Wie sieht das dann mit der späteren Auszahlung aus?

Robert Zellerer

Die Auszahlung erfolgt – gesetzlich vorgeschrieben - immer als lebenslange Rente. Das Mitglied kann frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres bis spätestens zum 67. Lebensjahr frei wählen, wann die Rente beginnen soll.

Dr. Werner Weishaupt

Ist das **VFP-Versorgungswerk** sicher?

Robert Zellerer

Das **VFP-Versorgungswerk** basiert auf der gesetzlichen „Rürup-Rente“ und wird über die Continentale Lebensversicherung (gegründet 1896) als Vertragspartner abgewickelt. Die Beiträge der Mitglieder fließen kapitalgedeckt (nicht in Fonds) in einen Kollektivrahmenvertrag, der speziell rabattiert wurde. Es gelten hier selbstverständlich die Richtlinien der deutschen Lebensversicherungen.

Dr. Werner Weishaupt

Können auch Angehörige dem **VFP-Versorgungswerk** beitreten?

Robert Zellerer

Es können selbstverständlich auch Angehörige dem **VFP-Versorgungswerk** beitreten, um die gemeinsamen steuerlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Dr. Werner Weishaupt

Was würde mit dem Vertrag im Falle des Todes passieren?

Robert Zellerer

Wenn der Tod vor Rentenbeginn eintritt, werden alle eingezahlten Beiträge, wie es der Gesetzgeber vorsieht, für eine lebenslange Rente entsprechend den vertraglichen Grundlagen an den Ehegatten bzw. an kindergeldberechtigte Kinder übertragen. Nach Rentenbeginn kann im Todesfall das noch vorhandene Kapital in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten bzw. an kindergeldberechtigte Kinder ausgezahlt werden.

Dr. Werner Weishaupt

Kann man das Versorgungswerk auch kündigen?

Robert Zellerer

Der dem **VFP-Versorgungswerk** zugrundeliegende Vertrag kann zu jedem nächsten Monatsersten beitragsfrei gestellt werden. Das im Vertrag befindliche Kapital wird dann frühestens zum 62. Lebensjahr verrentet. Beim Versorgungswerk ist eine Kapitalisierung per Gesetz ausgeschlossen.

Dr. Werner Weishaupt

Macht es auch für ältere Kolleginnen und Kollegen Sinn dem **VFP-Versorgungswerk** beizutreten?

Robert Zellerer

Sinnvoll ist es für jeden, der Steuern sparen will bzw. wer sich ein Zusatzeinkommen im Alter aufbauen möchte. Nach Möglichkeit sollte allerdings gleich ein höherer monatlicher Beitrag gewählt werden.

Dr. Werner Weishaupt

Kann man sich das Geld auch in einer Summe auszahlen lassen?

Robert Zellerer

Um der drohenden Altersarmut entgegen zu wirken, erlaubt der Gesetzgeber – da er das **VFP-Versorgungswerk** auch steuerlich fördert – für den Sparer nur eine lebenslange Zusatzrente. Die Auszahlung, ist ähnlich dem der gesetzlichen Rentenversicherung.

Dr. Werner Weishaupt

Plant nicht die deutsche Regierung schon eine Art Grundrente?

Robert Zellerer

Hubertus Heil (Bundesminister für Arbeit und Soziales) gibt sich nach einem Bericht des Tagesspiegels nun kompromissbereiter bei der Vorsorgepflicht für Selbstständige. Er will nun Selbstständige nicht vorrangig verpflichten, Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen, sondern gibt ihnen wie schon für Ärzte, Anwälte oder Architekten üblich, die Möglichkeit, sich privat durch die Rürup-Rente oder als Mitglied in einem Versorgungswerk abzusichern.

Dr. Werner Weishaupt

Dann ist das **VFP-Versorgungswerk** und vor allem für unsere Mitglieder ja gut für die Zukunft aufgestellt!

Danke für das Gespräch!

Unverbindliche Unterlagen erhalten Sie unter:

vfp-versorgungswerk.de/informationsanforderung/